

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Teilnehmer:innen

| | 2020 | | 2019 | | Veränderung |
|----------------|--------|-------|--------|-------|-------------|
| | Anzahl | % | Anzahl | % | |
| Gesamtzahl | 25.909 | 100,0 | 25.649 | 100,0 | 260 |
| Selbstständige | 9.179 | 35,4 | 9.335 | 36,4 | -156 |
| Angestellte | 16.730 | 64,6 | 16.314 | 63,6 | 416 |

Beiträge

| | Mio. EUR | Mio. EUR | Veränderung |
|-----------------------------|----------|----------|-------------|
| Beitragsaufkommen insgesamt | 253,5 | 237,1 | 16,4 |

Vermögenswerte

| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Veränderung |
|----------------------|----------|-------|----------|-------|-------------|
| Vermögenswerte | | | | | |
| Marktpreis insgesamt | 6.026,2 | 100,0 | 5.733,9 | 100,0 | 292,3 |
| Aktien | 924,5 | 15,4 | 1.140,2 | 19,9 | -215,7 |
| Renten | 2.280,8 | 37,9 | 2.463,4 | 43,0 | -182,6 |
| Private Equity | 598,2 | 9,9 | 510,5 | 8,9 | 87,7 |
| Immobilien | 1.207,3 | 20,0 | 1.052,6 | 18,3 | 154,7 |
| Liquidität | 458,2 | 7,6 | 410,7 | 7,2 | 47,5 |
| Sonstige | 557,2 | 9,2 | 156,5 | 2,7 | 400,7 |

Erträge Kapitalanlagen

| | Mio. EUR | Mio. EUR | Veränderung |
|---------------|----------|----------|-------------|
| Bruttoerträge | 133,8 | 158,2 | -24,4 |

Versorgungsempfänger:innen

| | 2020 | | 2019 | | Veränderung |
|-------------------|--------|-------|--------|-------|-------------|
| | Anzahl | % | Anzahl | % | |
| Gesamtzahl | 7.728 | 100,0 | 7.349 | 100,0 | 379 |
| Altersruhegeld | 5.492 | 71,1 | 5.206 | 70,8 | 286 |
| Berufsunfähigkeit | 213 | 2,7 | 226 | 3,1 | -13 |
| Kindergeld | 295 | 3,8 | 262 | 3,6 | 33 |
| Witwenrenten | 1.488 | 19,3 | 1.420 | 19,3 | 68 |
| Witwerrenten | 44 | 0,6 | 42 | 0,6 | 2 |
| Waisenrenten | 196 | 2,5 | 193 | 2,6 | 3 |

Versorgungsleistungen

| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Veränderung |
|----------------------------|----------|-------|----------|-------|-------------|
| Versorgungsaufwand | | | | | |
| insgesamt | 108,7 | 100,0 | 102,2 | 100,0 | 6,5 |
| Altersruhegeld | 90,8 | 83,5 | 84,3 | 82,5 | 6,5 |
| Berufsunfähigkeit | 4,0 | 3,7 | 4,5 | 4,4 | -0,5 |
| Kindergeld | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 |
| Witwen-und Witwerrenten | 12,8 | 11,8 | 12,1 | 11,8 | 0,7 |
| Waisenrenten | 0,7 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,1 |
| Abfindungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Versorgungsausgleich | 0,3 | 0,3 | 0,6 | 0,6 | -0,3 |

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

| | Mio. EUR | Mio. EUR | Veränderung |
|---|----------|----------|-------------|
| Bilanzsumme | 5.697,9 | 5.427,7 | 270,2 |
| Rücklage für schwankenden Bedarf | 446,4 | 451,2 | -4,8 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 5.250,6 | 4.975,7 | 274,9 |
| Fehlbetrag / Überschuss | -4,8 | 18,9 | -23,7 |

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

| | | | |
|-----------------------|-------|-------|---|
| Verwaltungskostensatz | 1,3 % | 1,3 % | - |
|-----------------------|-------|-------|---|

| | |
|---|----------------|
| Bericht des Vorsitzenden Verwaltungsrat | 6 |
| Organe des Versorgungswerks | 12 - 13 |
| Vertreterversammlung | 12 |
| Verwaltungsrat | 13 |
| Lagebericht | 14 - 39 |
| Grundlagen des Versorgungswerks | 14 |
| Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands ¹ | 16 |
| Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans | 18 |
| Wirtschaftsbericht | 19 |
| Vermögenslage | 20 |
| Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 24 |
| Jahresabschluss | 40 - 45 |
| Bilanz zum 31.12.2020 | 40 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 | 44 |
| Anhang | 46 - 64 |
| Allgemeine Angaben zum Anhang | 46 |
| Inhalt und Gliederung des Abschlusses | 47 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 48 |
| Angaben zur Bilanz | 48 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 51 |
| Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung | 60 |
| Sonstige Angaben | 62 |
| Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat | 63 |
| Impressum | 64 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 66 - 70 |

¹ Das Versorgungswerk der Architekten benutzt bei Personenbeschreibungen den Gender-Doppelpunkt, um männliche, weibliche und nicht-binäre Geschlechtsidentitäten zu integrieren. Wir haben uns für die Doppelpunkt-Schreibweise entschieden, weil wir sie für die am besten lesbare Lösung halten. Ausnahmen von dieser Lösung bilden alle Bezeichnungen, die in unserer Satzung und in Eigennamen verwendet werden, darunter ‚Architektenkammer‘ oder ‚Vertreterversammlung‘. Dies geschieht aus Gründen der Rechtskonformität.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie und das Infektionsgeschehen haben das Berichtsjahr 2020 entscheidend geprägt. Die Maßnahmen der politisch Verantwortlichen zur Eindämmung haben nicht nur unseren Arbeitsalltag auf verschiedenste Weise nachhaltig verändert, auch die wirtschaftlichen Folgewirkungen werden uns gesamtgesellschaftlich noch lange Zeit beschäftigen.

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) wurde im 50. Jahr seines Bestehens mit dieser Krisensituation konfrontiert. Mit großem Bedauern mussten wir die geplante Jubiläumsfeier ersatzlos absagen. Dabei wären die Retrospektive und Würdigung der Institution des Versorgungswerks in feierlichem Rahmen mehr als angebracht gewesen. So konnten wir der schriftlichen Absage der Veranstaltung nur eine Chronik des Versorgungswerks beilegen.

Am 01. Januar 1970 nahm das VwdA seine Tätigkeit auf. Die mit großer Umsicht geleitete, solide finanzierte und nicht nach dem Umlage-, sondern nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitende Institution innerhalb der ersten Säule der Altersvorsorge genoss schon bald einen so guten Ruf, dass im Januar 1972 die Architektenkammer Schleswig-Holstein und 1985 auch die Beratenden Ingenieur:innen der nun zur ersten Architekten- und Ingenieurkammer in der Bundesrepublik gewordenen Kammer Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Architektenkammer Hamburg dem Versorgungswerk beitraten. Das VwdA war das erste in der Bundesrepublik Deutschland installierte Architektenversorgungswerk. Seine stetig weiterentwickelte Professionalisierung im Bereich des Kapitalanlagenmanagements und der nachgelagerten Kontroll- und Administrationsbereiche sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems haben es dem VwdA ermöglicht, sich nahezu zwei Dekaden lang gegen ein Zinsniveau weit unterhalb des kalkulatorischen Rechnungszinses von 4 % - mit zuletzt sogar negativen Zinsen - zu stemmen. Durch die Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens waren die Zukunftsverpflichtungen stets voll ausfinanziert und das ohne Abhängigkeit von der künftigen Beitragsentwicklung. Der kalkulatorische Rechnungszins betrug damit fast fünf Dekaden lang (von 1970 bis 31.12.2017) sowohl für die Kalkulation der Deckungsrückstellung (bilanzieller Rechnungszins) als auch für die kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen gemäß § 30 Abs. 4 der Satzung (Verrentungszins) 4 %.

Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde für Beiträge ab dem 01.01.2018 der Verrentungszins erstmals von 4 auf 3,5 % gesenkt. Durch diese Maßnahme konnte der bilanzielle Rechnungszins zur Kalkulation der Deckungsrückstellung in einem ersten Schritt von 4 auf 3,85 % gesenkt werden. Die hierfür erforderliche Nachreservierung der Deckungsrückstellung wurde

durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf finanziert, ohne Anwartschaften und Renten zu belasten.

Die Kapitalanlageaktivitäten waren in den zurückliegenden Jahren zunächst auf eine Substitution der erodierenden Zinserträge ausgerichtet. Zu diesem Zweck wurde in den vergangenen Jahren die Immobilienquote deutlich erhöht. Sie erreicht absehbar im Jahr 2021 die aufsichtsrechtliche Höchstgrenze von 25 % des Gesamtvermögens. Zusätzlich zu der sich dauerhaft verfestigenden Niedrigzinsphase kommen durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie weitere Belastungen auf das Versorgungswerk zu. Gerade im Bereich der Immobilienrenditen entstehen Risiken hinsichtlich der Mieterträge und möglichen Nachschusspflichten bei Immobilienfinanzierungen.

Die Verantwortlichen in den Gremien des Versorgungswerks haben im Berichtsjahr 2020 auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und der Geschäftsführung beschlossen, durch eine weitere Absenkung der Verrentungssätze gemäß § 30 Abs. 4 der Satzung für Beiträge ab dem 01.01.2021 die Risikotragfähigkeit zu stärken. Dies entspricht einer Absenkung des Verrentungszinses von 3,5 auf 2,5 %. Hierüber haben wir unsere Teilnehmer:innen ausführlich informiert.

Ziel dieser Maßnahme ist es, in den kommenden Geschäftsjahren versicherungstechnische Reserven aufzubauen, um den bilanziellen Rechnungszins von 3,85 % perspektivisch auf ein Niveau abzusenken, das die herrschenden Verhältnisse am Kapitalmarkt zukunftsfähig in unseren versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen abbildet.

Im Kreis der Anwartschaftsberechtigten ist diese Maßnahme größtenteils auf ein verständnisvolles Echo gestoßen - Renditen oberhalb des bilanziellen Rechnungszinses und der notwendigen Zuführung zur Risikovorsorge sind im derzeitigen Kapitalmarktumfeld nicht mehr nachhaltig erzielbar. Zwar konnte der hohe einheitliche kalkulatorische Rechnungszins in Höhe von 4 % lange durchgehalten werden, darüber hinausgehende Anhebungen der Anwartschaften und Renten waren in der jüngeren Vergangenheit nicht möglich und werden es nach derzeitigen Verhältnissen auch auf absehbare Zeit nicht sein, denn die satzungsmäßigen Leistungen müssen auch in der Rentenbezugszeit dauerhaft finanziert werden.

Die Deutsche Rentenversicherung hingegen hat aufgrund der Lohndynamik in den letzten Jahren hohe Rentensteigerungen weitergegeben. Dies hat verständlicherweise im Kreis der Rentner:innen des Versorgungswerks zu Unverständnis geführt. Den Teilnehmer:innen müssen wir verstärkt die Unterschiede der beiden grundsätzlich verschiedenen Systeme in der ersten Säule der Alters-

vorsorge erklären, da an das Versorgungswerk eine Erwartungshaltung gestellt wird, die das System der Kapitaldeckung nur bei entsprechendem Kapitalmarktzinsniveau erfüllen kann: die Anwartschaften und Renten werden im Gegensatz zur Umlagefinanzierung nach dem individuellen Äquivalenzprinzip von Beitrag und Leistung kalkuliert. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu umlagefinanzierten Systemen jeder höhere Beitrag äquivalent zu einem höheren Rentenanspruch führt. In der Umlagefinanzierung muss bei einem Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze innerhalb der Sozialversicherung für die gleiche Leistung zunächst ein höherer Beitrag entrichtet werden, was durch Leistungsanhebungen zunächst ausgeglichen werden muss, bevor ein Inflationsausgleich stattfinden kann. In der Kapitaldeckung hingegen wird der Inflationsausgleich durch steigende Beitragszahlungen in die Anwartschaftszeit vorgezogen. Dadurch wurde in der Vergangenheit regelmäßig ein höheres Ausgangsrentenniveau erreicht, das nur durch Überrenditen weiter erhöht werden kann. Die Gremien des Versorgungswerks sind gehalten, die Generationengerechtigkeit in dieser Frage sehr hoch anzusetzen, was den Verteilungsspielraum ebenfalls reduziert.

Das Geschäftsjahr 2020 stand unter dem Eindruck von zunächst historisch starken Einbrüchen an den Aktienmärkten von bis zu 40 % - und deren ebenfalls historischer Erholung über das Vorkrisenniveau hinaus. Durch aktives Risikomanagement wurden die Auswirkungen der starken Kursrückgänge eingegrenzt. An der unerwartet starken Erholung konnte dann jedoch durch den bremsenden Effekt der Absicherungsinstrumente nicht in vollem Maße partizipiert werden. Aktives Risikomanagement wurde durch die beispiellosen Rettungsmaßnahmen der Notenbanken und der Politik quasi „bestraft“. Das Besondere an der Corona-Krise liegt in dem gleichzeitigen Nachfrage- und Angebotschock für die Wirtschaft durch die erzwungenen Lockdown-Maßnahmen - die Corona-Krise unterscheidet sich so von früheren Wirtschaftseinbrüchen. Wir rechnen nicht nur damit, dass sich der Nachfragestau der Konsument:innen bei einem Abebben der Infektionszahlen, z.B. durch erfolgreiche Impfprogramme etc., entladen wird, sondern wir rechnen mit einer allgemeinen Erholung des Wirtschaftslebens.

Der interne Anlageausschuss hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, im Berichtsjahr keine Ausschüttungen aus den betroffenen Wertpapierspezialfonds vorzunehmen, um deren Substanz zu stärken, bis diese trotz der Absicherungsmaßnahmen ausschüttungsfähige Bewertungsniveaus erreichen. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag wurde bewusst in Kauf genommen, denn der Ergebnisbeitrag aus den alternativen Investments konnte dies erwartungsgemäß noch nicht kompensieren. Es war zu diesem Zeitpunkt auch nicht absehbar, ob sich die starke Erholungsrallye nicht doch als Strohfeuer entpuppt. Wir haben uns deshalb zu vorsichtigem Handeln entschlossen. Die Konjunkturdaten hingegen haben sich gegen Ende des Berichtsjahres 2020 deutlich robuster gezeigt, als dies zunächst zu erwarten war. Inwiefern sich im aktuellen Geschäftsjahr

2021 die Pandemiewellen auswachsen werden und Lockdown- und Impfstrategien eine Rückkehr zur Normalität ermöglichen, bleibt abzuwarten. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass diese Krise auch wie ein Katalysator auf Transformationsprozesse in unserem Wirtschaftssystem wirkt und es keine Rückkehr zum Status Quo Ante geben wird. Die veränderte Arbeitswelt mit deutlich mehr Homeoffice-Tätigkeiten, weniger Geschäftsreisen durch Video-Konferenzen und der verstärkte Onlinehandel zulasten des stationären Einzelhandels sind Prozesse, welche insbesondere im Bereich der Immobilieninvestments zu spürbaren Veränderungsprozessen führen. Wir sehen uns durch unsere Immobilienstrategie allerdings gut aufgestellt. Die Tendenz hin zu einer Low-Return-Welt, mit einer im Ergebnis wachsenden Abhängigkeit von volatilen Assetklassen, betrifft alle Kapitalanlagensegmente. Dies gilt es im Sinne des verantwortlichen Handelns auch in den kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen abzubilden. Weder der Brexit noch die US-Präsidentenwahl haben zu weiteren Unsicherheiten an den Kapitalmärkten geführt.

Die Kapitalanlagenadministration wurde im Zuge des Investmentsteuerreformgesetzes im Jahr 2018 neu aufgestellt. Dies erlaubt es dem VwdA, Risikomanagement und Reportingprozesse neu zu denken. Transparente und dezidierte Analysen und Berichte stellen nicht zuletzt die Grundlage für die Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagenbereich dar. Die Verantwortlichen in Gremien und Geschäftsführung werden dadurch in die Lage versetzt, nicht nur Risiken aus nicht nachhaltigen Kapitalanlagen zu identifizieren und zu adressieren, sondern die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie laufend zu überwachen. Hierauf aufbauend können kontinuierliche Entwicklungsprozesse eingeleitet werden. Wir glauben, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu einem bestimmenden Thema der kommenden Jahre avanciert. Das VwdA hat hierfür eine geeignete Organisationsstruktur etabliert.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Diese wurden aus Infektionsschutzgründen als Videokonferenz abgehalten. Gegenstand der Beratungen waren neben den Vermögensanlageentscheidungen und den Berichten der Geschäftsführung zu Themen des strategischen Risikomanagements insbesondere die Asset-Liability-Modellierungen und der von der Geschäftsführung vorgelegte Geschäftsbericht 2019 inklusive des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH, Stuttgart, sowie die Vorbereitung des Beschlusses der Vertreterversammlung zur Anpassung der Verrentungssätze gemäß § 30 Abs. 4 der Satzung des Versorgungswerks. Der Geschäftsbericht 2019 wurde mit dem Haushaltsplan 2021 und der Änderung des § 30 Abs. 4 der Satzung einstimmig der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Vertreterversammlung trat nach einer vorangegangenen Videokonferenz zu einer Präsenz-Sitzung in Stuttgart zusammen. Gegenstand der Vertreterversammlung waren die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2019 und die Entlastung der Geschäftsführung und

des Verwaltungsrats. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde genehmigt. Ausführlich beraten wurde über die Absenkung der Verrentungssätze nach § 30 Abs. 4 der Satzung des Versorgungswerks, die mit einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen wurde.

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Im laufenden Geschäftsjahr sehen wir wie bereits erwähnt eine deutliche Erholung des Wirtschaftslebens, da es in dieser Rezession durch die immensen Rettungspakete zu keinem umfassenden Nachfrageeinbruch kam. Eine Abwärtsspirale aus steigender Arbeitslosigkeit, sinkenden Einkommen und einer Konsumzurückhaltung aufgrund einbrechenden Verbraucher:innenvertrauens fand nicht statt. Derzeit sind positive Konjunktursignale wie steigende Frachtraten von Seecontainern und Lieferschwierigkeiten für bspw. Computer-Chips in der Automobilindustrie zu beobachten. Dies sind ebenfalls Indizien dafür, dass die Produktionskapazitäten nicht unterausgelastet sind. Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind hierbei unglücklicherweise die Opfer der Pandemie. Im Ergebnis baut sich langsam ein struktureller Inflationsdruck auf, wenn es zu einem dynamischen Aufschwung in der 2. Jahreshälfte kommt. Mittelfristig rechnen wir mit steigenden Inflationsraten in Richtung der Notenbankziele für die Geldwertstabilität und tendenziell leicht steigenden Zinsen. Die Aktienmarktdynamik sehen wir, bei allerdings steigender Volatilität, weiter unterstützt, bis sich die Erkenntnis durchsetzt, dass die Liquiditätshilfen ihren Höhepunkt überschritten haben. Aktives Risikomanagement bleibt das Gebot der Stunde, auch auf die Gefahr hin, wie im Jahr 2020 von historischen Rettungsmaßnahmen überrascht zu werden.

Ich bedanke mich auch im Namen meines Stellvertreters, Andreas Schmucker, bei den Gremienmitgliedern aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Geschäftsführung und den Mitarbeiter:innen in der Verwaltung des Versorgungswerks danke ich für ihr hohes Engagement und den reibungslosen Geschäftsablauf in Corona-Zeiten.

Stuttgart, im April 2021



Wolfgang Riehle

Vorsitzender Verwaltungsrat

Vertreterversammlung

Mitglieder Baden-Württemberg

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. Freie Architektin
Prof. Susanne Dürr, Dipl.-Ing. Architektin
Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt
Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin
Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Peter Reinhardt, Dipl.-Ing. Architekt
Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt
Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Anja Beintker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Aleksandra Gleich, B.A. Freie Architektin
Matthias Grzimek, Dipl.-Ing.¹
Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin
Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sven Plachetka, Dipl.-Ing. Architekt
Jens Rannow, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Sara Vian, M. Sc. Stadtplanerin

Mitglieder Schleswig-Holstein

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur
Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Dr. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin
Florian Schneider, Beratender Ingenieur

Mitglieder Hamburg

Catharina Engel, Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Mirko Dietz, Freier Architekt

Michael Recha, Dipl.-Ing. Stadtplaner

Ines Wrusch, Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin

Verwaltungsrat

Mitglieder

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner (Vorsitzender)

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt (stv. Vorsitzender)

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt

¹ Bis 30.04.2020.

Grundlagen des Versorgungswerks

Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 37.000 Teilnehmer:innen aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Verantwortung übernimmt das VwdA seit 1970 erfolgreich.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des VwdA zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren der reinen Kapitaldeckung (Anwartschaftsdeckungsverfahren nach dem individuellen Äquivalenzprinzip) bedingt, dass die Anwartschaften unserer Teilnehmer:innen vollständig durch eine entsprechende versicherungstechnische Rückstellung gedeckt sind (Deckungsrückstellung). Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich um neu erworbene Anwartschaften aus Beitragseinnahmen und durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins von 3,85 % (bis 31.12.2017 4,00 %). Im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit, d.h. durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen, ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein effizientes Kapitalanlagenmanagement, mit entsprechender Risikosteuerung innerhalb eines hochdiversifizierten Anlagenportfolios, etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands

Anwärter:innen

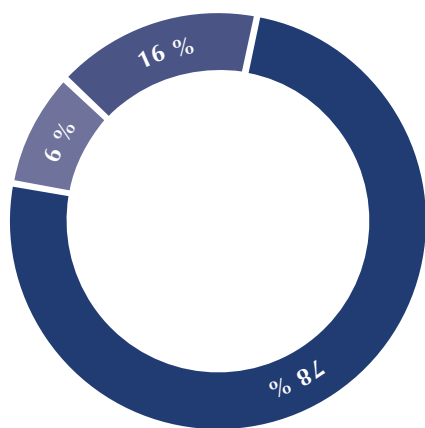
Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete das VwdA einen Netto-Zugang von 260 (VJ 358) aktiven Teilnehmer:innen, sodass sich zum Jahresende 25.909 (VJ 25.649) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

| | Baden-Württemberg | Schleswig-Holstein | Hamburg | Gesamt |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------|--------------|---------------|
| Selbstständige | 6.494 | 1.336 | 1.349 | 9.179 |
| Angestellte | 13.728 | 219 | 2.783 | 16.730 |
| Summe Aktive | 20.222 | 1.555 | 4.132 | 25.909 |
| Inaktive | 2.811 | 374 | 382 | 3.567 |
| Summe der Teilnehmer:innen | 23.033 | 1.929 | 4.514 | 29.476 |

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von EUR 253.496.976,99 (VJ EUR 237.133.002,59). Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem/r Teilnehmer:in beträgt EUR 9.784 (VJ EUR 9.245).

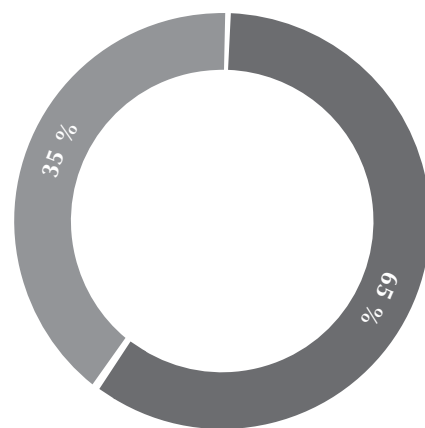
Die aktiven Teilnehmer:innen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer:innen
nach Kammerzugehörigkeit



- Baden-Württemberg 20.222
- Hamburg 4.132
- Schleswig-Holstein 1.555

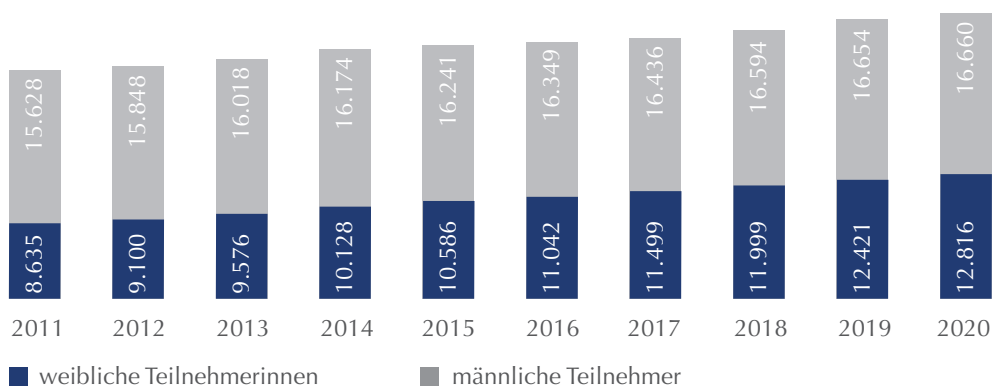
Aktive Teilnehmer:innen
nach Versicherungsart



- Angestellte 16.730
- Selbstständige 9.179

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2020 3.567 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer:innen) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 29.476 Teilnehmer:innen (VJ 29.075) am VwDA.

Per 31.12.2020 nahmen 12.816 weibliche Teilnehmerinnen und 16.660 männliche Teilnehmer am VwDA teil. Das entspricht einem Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von 43,5 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Zusätzlich zählten wir 1.464 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 30.940 (VJ 30.501).

Versorgungsempfänger:innen

Die Zahl der Versorgungsempfänger:innen erhöhte sich von 7.349 im Vorjahr um 379 auf 7.728 per 31.12.2020. Die detaillierte Entwicklung der Teilnehmer:innen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Empfänger:innen von | 2020 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Altersruhegeld | 5.492 | 5.206 | 286 |
| Berufsunfähigkeitsrente | 213 | 226 | -13 |
| Kindergeld | 295 | 262 | 33 |
| Witwenrente | 1.488 | 1.420 | 68 |
| Witwerrente | 44 | 42 | 2 |
| Waisenrente | 196 | 193 | 3 |
| Summe | 7.728 | 7.349 | 379 |

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 47 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet, hiervon wurden 11 dauerhafte und 21 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 15 Anträge wurden abgelehnt.

Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf EUR 108.672.240,02 (VJ EUR 102.200.215,29), davon Altersrenten in Höhe von EUR 90.725.979,56 (VJ EUR 84.349.710,89). Im Geschäftsjahr 2020 betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente EUR 16.520 (VJ EUR 16.202).

Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verändern sich die Parameter der Risikoszenarien unserer Asset-Liability-Analysen nachhaltig. Der Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch ordentliche Erträge liegt bei einem bilanziellen Rechnungszins von 3,85 % im Geschäftsjahr 2020 unter 100 %. Bislang konnten die notwendigen außerordentlichen Erträge die erodierenden Zinserträge durch die Vereinnahmung von Risikoprämien und durch Handelsgewinne größtenteils kompensieren; diese können jedoch in der Risikomodellierung nicht als sicher kalkulierbar angesetzt werden.

Für die sichere, zukunftsorientierte Ausrichtung des VwdA im aktuellen Kapitalmarktumfeld hat die Vertreterversammlung im Jahr 2020 beschlossen, die Verrentungssätze nach § 30 der Satzung des VwdA für Beiträge, die ab dem 01.01.2021 einbezahlt werden, zu senken. Dies entspricht einer Senkung des Verrentungszinses von 3,50 % auf 2,50 %. Zuletzt war der Verrentungszins von 4,00 % auf 3,50 % für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2018 gesenkt worden.

Aufgrund des negativen Kapitalmarktausblicks war die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2019 dem Vorschlag des Verwaltungsrats gefolgt und hatte der Senkung des bilanziellen Rechnungszinses um 15 Basispunkte auf 3,85 % sowie der dafür benötigten Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf im Geschäftsjahr 2018 zugestimmt. Mittelfristiges Ziel ist die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses auf 3,50 %. Durch die Absenkung des Verrentungszinses soll das mittelfristige Ziel, die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses, finanziert werden. Sofern sich die Kapitalmarktsituation absehbar nicht normalisiert bzw. nachhaltig überrechnungsmäßige Erträge nicht realisierbar sind, werden weitere Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan wie zum Beispiel weitere Absenkungen der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahrens erforderlich.

Jahresergebnis

Der Verlust des Geschäftsjahres 2020 vor Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf beträgt EUR 4.824.765,07. Im Geschäftsjahr wurde bewusst auf eine Ausschüttung aus dem Spezial-Investmentvermögen verzichtet, um die stillen Reserven aufzubauen.

Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

Zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von EUR 4.824.765,07 wurde eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Rücklage für schwankenden Bedarf durchgeführt. Diese Entnahme bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020:

| | TEUR | TEUR |
|--|----------|-----------------|
| Beiträge | 253.497 | |
| Aufwendungen Versicherungsfälle | -109.618 | |
| Aufwendungen Versicherungsbetrieb | -1.984 | |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 34 | |
| Überschuss der Beiträge über die Leistungen | | 141.929 |
| Deckungsrückstellung | | -274.893 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S. | | -132.964 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 133.824 | |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | -4.634 | |
| Ergebnis der Kapitalanlagen | | 129.190 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | -3.774 |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | | -1.051 |
| Fehlbetrag | | -4.825 |
| Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf | | 4.825 |
| Bilanzgewinn | | 0 |

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 129,2 liegt deutlich unter dem Ergebnis im Vorjahr (VJ Mio. EUR 150,9).

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt unverändert lediglich 1,3 % der verdienten Beiträge. Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5,0 % der Beitragseinnahmen.

Vermögenslage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, gerechnet nach Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand, liegt bei 2,34 % (Vorjahr 2,88 %).

Direktbestand Renten

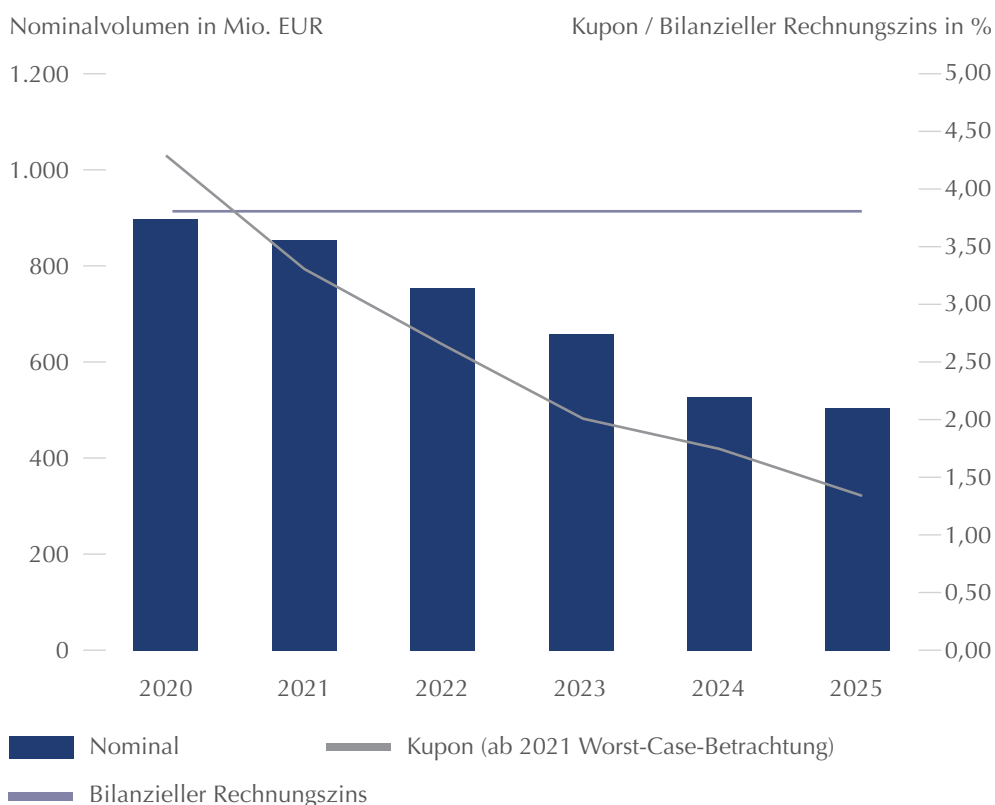
Die im Direktbestand gehaltenen Renten in Höhe von Mio. EUR 886,6 beinhalten die Investments in Anleihen, (Schuldschein-)Darlehen und Namensschuldverschreibungen. Per 31.12.2020 entspricht dies einem Anteil von 15,6 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag aus ordentlichen Erträgen zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4,31 %.

Im Direktbestand halten wir qualitativ hochwertige festverzinsliche Renten, die der stetigen Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner:innen ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2020 hat das VwdA keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Rating-Einstufungen der Papiere liegen im Wesentlichen gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Bereich „Investment-Grade“. Der Bestand enthält keine komplex strukturierten, auf Hypotheken- oder andere (Verbraucher-)Kredite bezogenen Produkte oder Kreditderivate.

Kuponerträge von Namenspapieren bester Emittenten über (Re-)Strukturierungen zu verbessern, heißt, im Niedrigzinsumfeld Renditen zu optimieren. Diese Chance haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 genutzt und erfolgreich umgesetzt. Die Qualifizierung der Namenspapiere nach der Anlageverordnung blieb unbeeinträchtigt.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Direktbestands bis 2025 in einem Szenario, in dem alle variablen Kupons gleich Null gesetzt werden (Worst-Case-Betrachtung): Durch die weiterhin flache Zinsstrukturkurve können bei einzelnen „Steepener“-Positionen Kuponausfälle eintreten und den aktuellen Renditebeitrag der festverzinslichen Renten im Direktbestand von 4,31 % unter den bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,85 % senken.



Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. EUR 2.575,3 Bilanzwert (Marktwert Mio. EUR 2.623,5) zum Stichtag 31.12.2020 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen über Individualmandate rund 45,2 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. EUR 924,5, Renten in Höhe von Mio. EUR 1.307,4 sowie Liquiditätspositionen und sonstige Positionen in Höhe von Mio. EUR 391,6 investiert.

Im Jahr 2020 erfolgten keine Ausschüttungen aus den Spezial-Investmentvermögen. Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 2,70 % an.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben verbindliche Anlagegrundsätze vertraglich vereinbart. Sie legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende, zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Managern die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due-Diligence-Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expert:innenwissen von externen Berater:innen wie bspw. Wirtschaftsprüfer:innen und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

Der Bestand an Immobilien und alternativen Investments einschließlich der über Spezial-Investmentvermögen gehaltenen Bestände wurde in den letzten sieben Jahren aufgrund der positiven Ertragerwartung relativ zu Rentenpapieren schrittweise erhöht. Per 31.12.2020 beträgt die Immobilienquote gemäß Kategorisierung nach Anlageverordnung 20,2 %. Das entspricht einem Marktwert von Mio. EUR 1.220,8. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestands erfolgt sowohl in Beteiligungsgesellschaften als auch in Investmentvermögen. Die alterna-

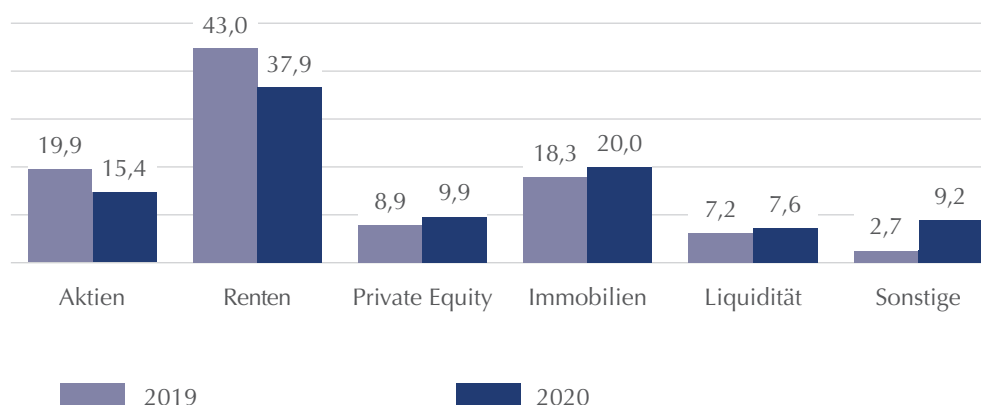
tiven Investments in z.B. Unternehmensbeteiligungen betragen per 31.12.2020 Mio. EUR 598,2 (VJ Mio. EUR 510,5), das sind 9,9 % (VJ 8,9 %) des Gesamtvermögens.

Durch Zukäufe wird voraussichtlich 2021 die regulatorisch zulässige Quote für Immobilien in Höhe von 25 % erreicht. Ziel ist die Stärkung der ordentlichen Erträge. Die erodierenden Zinserträge in Folge der Niedrigzinsphase sollen auch durch Mieteinnahmen bestmöglich substituiert werden. Taktische Verkäufe aufgrund außergewöhnlicher Entwicklung sind jederzeit möglich. Beteiligungsinvestments in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity Investments) dienen hingegen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments. Auch diese Beteiligungsquote soll opportunistisch weiter ausgebaut werden - sie beträgt derzeit 9,9 %.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in Prozent wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Veränderung der Asset-Allokation in %



Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. EUR 158,2 im Vorjahr auf Mio. EUR 133,8 im Berichtsjahr reduziert. Darin enthalten sind Kursgewinne in Höhe von Mio. EUR 58,9 (VJ Mio. EUR 2,6) aus Verkäufen oder Ausübung von Kündigungsoptionen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. EUR 2,9, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. EUR 1,1, Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4 und dem Aufwand aus der planmäßigen Amortisierung von Agien sowie der Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert eines Investmentfonds in Höhe von jeweils Mio. EUR 0,1 zusammen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung

Das VwdA gewährt seinen Teilnehmer:innen sowie deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investment-Universum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins diskontiert. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit 3,85 % verzinst, um die Rentenansprüche in Zukunft bedienen zu können. Verzinst sich das Sicherungsvermögen jedoch dauerhaft mit weniger als 3,85 %, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinserfordernisses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unseren regulatorischen Vorgaben auf 35 % des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlage-tätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden. Diese Quote ist per 31.12.2020 ausgeschöpft, und deshalb werden einzelne Investments im Bereich der Risikoanlagen durch die Öffnungsklausel legitimiert.

Der zur Kalkulation der Jahresrente gemäß § 30 der Satzung zugrundeliegende Verrentungszins beträgt für die im Jahr 2020 geleisteten Beiträge 3,50 %. Da der bilanzielle Rechnungszins zur Berechnung der Höhe der Deckungsrückstellung mit 3,85 % über dem Verrentungszins liegt, entstehen hieraus versicherungstechnische Gewinne. Diese können kompensierend auf das Kapitalanlageergebnis wirken und die Rücklage für schwankenden Bedarf erhöhen. Eine weitere Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses kann dann aus dieser Rücklage finanziert werden, soweit dies nicht aus überrechnungsmäßigen Erträgen im Bereich der Kapitalanlagen möglich ist. Im Berichtsjahr 2020 zeigt die Ergebnisanalyse wie im Vorjahr einen Gewinn im versicherungstechnischen Bereich, dem ein negativer Ergebnisbeitrag aus dem unter dem bilanziellen Rechnungslegungszins liegenden Kapitalanlageergebnis gegenübersteht. Der positive Ergebnisbeitrag aus dem versicherungstechnischen Bereich reicht nicht aus, den Verlust aus dem Bereich der Kapitalanlagetätigkeit auszugleichen, so dass das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen wird.

Aufgrund des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfelds hat die Vertreterversammlung im Jahr 2020 auf Empfehlung des Verwaltungsrats die Absenkung des Verrentungszinses von 3,50 % auf 2,50 % für Beitragszahlungen ab dem 01. Januar 2021 beschlossen. Trotzdem können wir im Falle eines weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes nicht ausschließen, dass weitere Maßnahmen im versicherungstechnischen Geschäftsplan wie zum Beispiel die Absenkung der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahrens notwendig werden können. Diese Maßnahmen wirken sich im Falle des Eintritts entsprechender Szenarien negativ auf die Höhe der zukünftig zu erwartenden Anwartschaften sowie auf den Spielraum für Erhöhungen von Anwartschaften und Renten aus.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Entsprechend der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G von Dr. Klaus Heubeck wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2020 betragen Mio. EUR 13,6.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden jährlich dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen von der versicherungsmathematischen Gewinnanalyse bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die erforderliche Nachreservierung durch die Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem wachsenden Bestand an Leistungsempfänger:innen. Den Aufwendungen für die Versorgungsfälle stehen, selbst wenn den Rentenzahlungen die abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Den Zahlungen für Versorgungsfälle im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von Mio. EUR 108,7 stehen Beiträge in Höhe von Mio. EUR 253,5 gegenüber. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenauszahlung beträgt demnach Mio. EUR 144,8.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation: die Zahlungsfähigkeit ist allein aus dem Überschuss unserer Beitragseinnahmen gegenüber den Rentenauszahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und in Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der versicherungstechnische Cash-Flow über acht Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagement-Gesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlageseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/ oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreisrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Renten des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind. Es mussten im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Abschreibungen vorgenommen oder Notverkäufe getätigt werden.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldner:inneninsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners bzw. der Schuldnerin in dessen bzw. deren Bonität (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 26 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risikoinvestments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Teilnehmer:innen zum VwdA erschweren könnten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjurist:innen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/ Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjurist:innen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Das Geschäftsfeld „Handel“ ist von den Geschäftsfeldern „Abwicklung und Kontrolle“ und „Controlling“ organisatorisch getrennt. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art - beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert.

Eventrisiken

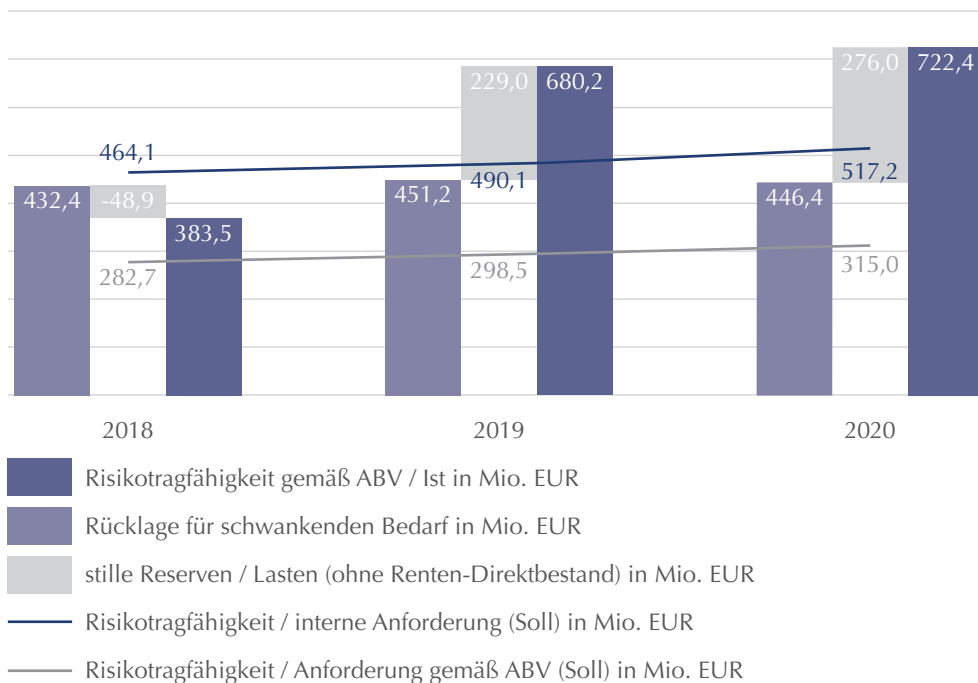
Seltene extreme Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, eine Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

Diese „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwerttheorie für die Modellierung heranzuziehen, was indes letztendlich immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führen würde. Eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven reicht jedoch nicht aus, um Extremereignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeits-Konzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann bei Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Aufgrund der Struktur seiner Kapitalanlagen und des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich für das VwdA gemäß Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 228. Somit ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären bei einem Punktwert von 228 bereits 7,4 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen bestenfalls nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt 9,85 %. Per 31.12.2020 haben wir diese Anforderung verfehlt. Die Rücklage für schwankenden

Bedarf (Mio. EUR 446,4) betrug 8,5 % der Deckungsrückstellung (Mio. EUR 5.250,6).



Im Geschäftsjahr wurde, verbunden mit der Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf, bewusst ein Jahresfehlbetrag realisiert, um die stillen Reserven des Spezial-Investmentvermögens aufzubauen. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr die gesamte Risikotragfähigkeit von Mio. EUR 680,2 auf Mio. EUR 722,4 erhöht.

Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeits-Konzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: In der ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 30 f. unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In der zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungs-Systematik für die strategische Asset- Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nachhaltig über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Gesichtspunkten des Risikomanagements in der theoretischen (Modell-)Betrachtung nur minimale Reserven erforderlich.

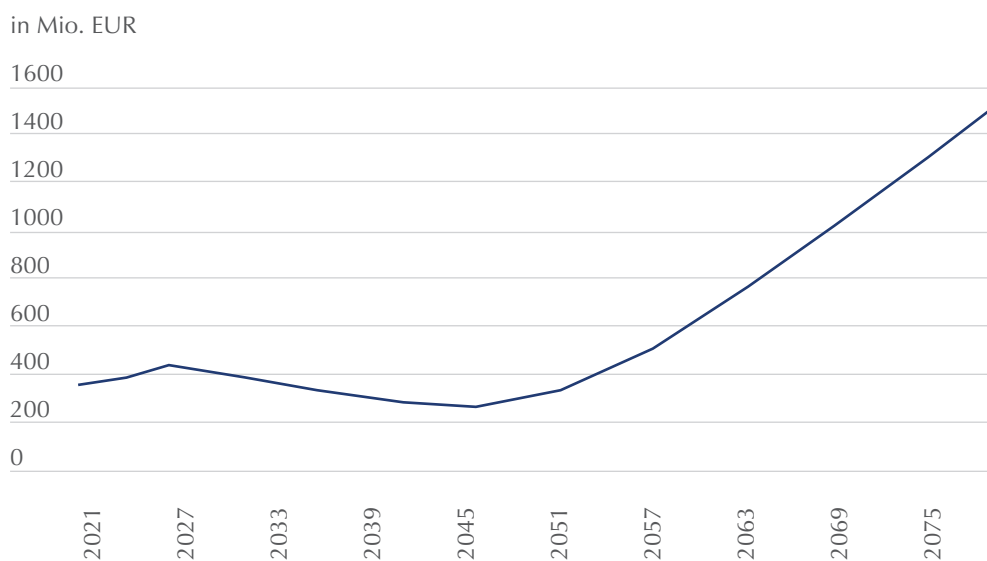
Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in der dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cash-Flow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagerenditen ableitet, ist wie nachfolgend abgebildet im Projektionszeitraum im Szenario „Brutto-Teilnehmer:innen-Zugang 1.000“ stetig positiv.

Cash Flow/ offener Bestand

1.000 Teilnehmer:innen Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten auf Beiträge 5,00 % p.a. + auf Renten 2,00 % p.a., Kapitalanlagenrendite 3,85 % p.a.



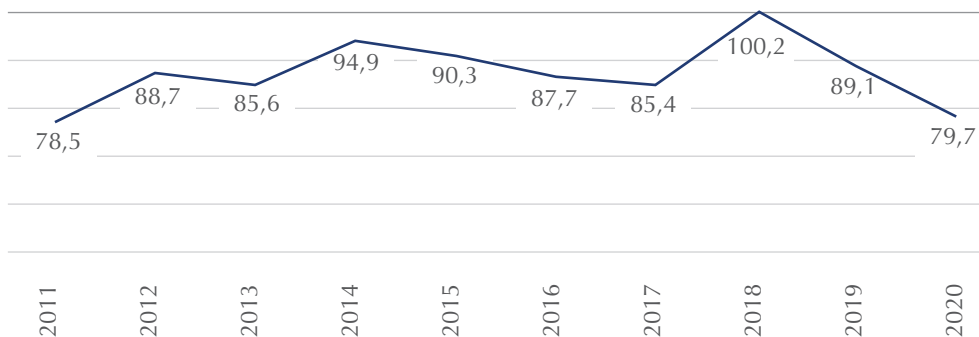
Die versicherungsmathematische Prognose zeigt auch für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach teilweise auf der Zeitachse gestreut werden und müssen planmäßig aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch geforderte und damit in ihrer Tendenz tendenziell steigende prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont für diese Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 79,7 %.

Ausfinanzierungsgrad (in %) durch ordentliche Erträge in Bezug auf die notwendige Verzinsung der Deckungsrückstellung (3,85 % / bis 31.12.2017 4,00 %)



Das Kapitalmarktzinsniveau lag auch im Geschäftsjahr 2020 deutlich unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,85 %. Die Rendite aus zehnjährigen Bundesanleihen lag im Berichtsjahr unter -0,16 % und die Rendite aus 30-jährigen Bundesanleihen unter 0,37 %.

Nicht alle Investments werden direkt vom VwdA gehalten, sondern teilweise über Investmentvehikel. Dadurch können, abhängig von der Investitionsphase, nicht alle ordentlichen Erträge auf Ebene des VwdA gezeigt oder zumindest nicht „phasengleich“ berücksichtigt werden und finden damit auch keine bzw. eine zeitlich divergierende Anrechnung im Ausfinanzierungsgrad.

Fazit

Im aktuellen Zinsumfeld ist der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus dauerhaft nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden und Mieterträge etc.) und damit nicht durch risikoarme ordentliche Erträge finanzierbar. In allen Laufzeitbereichen liegen die Kapitalmarktzinsen weiterhin signifikant unter dem kalkulierten bilanziellen Rechnungszins. Die aktuelle Zinssituation mit ihren niedrigen risikofreien Zinserträgen erfordert weiterhin einen höheren Anteil an Kursgewinnen aus der Wertpapieranlage in Aktien und festverzinslichen Renten innerhalb von Spezial-Investmentvermögen sowie eine stetige Ausweitung der Risikodiversifikation in andere wachsende Wirtschaftsräume und so genannte alternative Anlageformen. Eine stabile Liquiditäts- und Reserven-Situation des VwdA ist die Voraussetzung, um gemäß dem ABV-Risikoleitfaden weiterhin in oben genannte Investments investieren und dadurch die Chancen auf außerordentliche Erträge nutzen zu können.

Nur indem wir signifikant höhere Risiken innerhalb der Kapitalanlagen eingehen und damit stärkere Ergebnisschwankungen managen, können wir, vor dem Hintergrund eines dauerhaft niedrigen Zinsumfelds, unser Ziel einer positiven Ertragsbasis oberhalb der kalkulatorischen Leistungsverpflichtungen anstreben. In der Modellierung der zukünftigen Entwicklung nimmt die Abhängigkeit von so genannten Risikoprämien und damit von starken Kapitalmarktschwankungen wesentlich zu. Der versicherungstechnische Geschäftsplan ist deshalb laufend auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen. Entwicklungen im Aufsichtsrecht bzw. der Aufsichtspraxis könnten zudem die Möglichkeiten zur Risikodiversifikation auf der Zeitachse weiter einschränken.

Ein möglicherweise dauerhaft herausforderndes Niedrigzinsumfeld und Risikoprämien, die sich ebenfalls dauerhaft unterhalb des Erwartungswerts der Risikoprämien (abgeleitet aus der vergangen Entwicklung) darstellen, können künftig, genauso wie Krisen an den Finanzmärkten, zu Anpassungsmaßnahmen innerhalb des versicherungstechnischen Geschäftsplans führen - mit entsprechenden Auswirkungen auf das erreichbare Anwartschaftsniveau und den Spielraum für Leistungsanhebungen.

Bei weiter anhaltendem Niedrigzinsumfeld wird die Höhe des bilanziellen Rechnungszinses die realen Verhältnisse an den Kapitalmärkten widerspiegeln müssen. Die hierfür notwendigen Nachfinanzierungen sind aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zu entnehmen. Die Möglichkeiten auf der Kapitalanlagenseite, welche das Aufsichtsrecht zulässt, haben wir sowohl unter dem Gesichtspunkt der Effektivität als auch dem Gesichtspunkt der Effizienz weitgehend ausgenutzt und damit nur noch wenig Optimierungsspielraum. Da die Rücklage für schwankenden Bedarf gleichzeitig als Solvenzquote für die Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens die

entscheidende Bezugsgröße darstellt und nicht auszuschließende negative Ergebnisentwicklungen in der Zukunft ebenfalls über die Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen werden müssen, gilt es, die Rücklage für schwankenden Bedarf mittelfristig durch weitere Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan zu stärken. Gemeinsam mit den verantwortlichen Aktuaren wurden im Berichtsjahr Handlungsoptionen geprüft, um den versicherungstechnischen Geschäftsplan auch bei negativer Entwicklung den neuen Gegebenheiten am Kapitalmarkt anzupassen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung hat der Verwaltungsrat der Vertreterversammlung die Absenkung des Verrentungszinses von 3,5 % um 1 % auf 2,5 % für Beitragszahlungen ab dem 1. Januar 2021 empfohlen. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die entsprechende Absenkung des Verrentungszinses in ihrer Sitzung am 09.11.2020 beschlossen. Durch die Diskrepanz zwischen bilanziellem Rechnungszins (3,85 %) und Verrentungszins (2,5 %) entstehen versicherungstechnische Gewinne, die der Rückstellung für schwankenden Bedarf zugeführt werden sollen. Dadurch soll mittelfristig die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses finanziert werden.

Im Falle eines weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfelds können aber auch zukünftig Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans bis hin zu einem Wechsel des Finanzierungssystems nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund des hohen Leistungsniveaus besteht aktuell kein Spielraum für die Anhebung der Anwartschaften und Renten.

Wirtschaftlicher Ausblick

Corona-Pandemie als Katalysator

Noch im September 2019 stand das Finanzsystem vor einer erneuten Finanzkrise, als die Zinsen am US-Repo-Markt plötzlich auf über 10 % anstiegen und die US-Zentralbank FED mit einem beherzten und schnellen Eingreifen und einer Liquiditätsspritze von ca. 170 Mrd. USD Schlimmeres verhindern konnte. Die Lage beruhigte sich schnell wieder, dennoch verdichteten sich die Zeichen für eine bevorstehende Rezession im Jahr 2020 oder doch zumindest auf nur sehr geringe Wachstumsaussichten. Im Oktober kamen erste Nachrichten aus Wuhan in China über ein neues Virus auf, das sich offensichtlich rapide ausbreitete. Die schnelle und umfassende Reaktion der chinesischen Behörden auf diese Bedrohungslage war konsequent und verfehlte seine Wirkung nicht. Die Reaktion der europäischen und später auch der US-amerikanischen Politik auf das neue Virus war aus diversen Gründen zunächst eher zögerlich und abwartend, was dazu führte, dass die epidemische Lage sich entwickeln konnte und später umso heftiger reagiert werden musste. Die Wirkung der breit angelegten Lockdown-Maßnahmen führte zu einem massiven Einbruch der Leitbörsen in Europa und den USA. Die asiatischen Märkte reagierten dagegen weit weniger heftig. Im Gegensatz zum September 2019 hatten es die verantwortlichen Entschei-

derungsträger:innen nicht mit einem Problem im Finanzsektor zu tun, sondern ausgelöst durch die Lockdown-Maßnahmen mit einem realwirtschaftlichen Schock, der sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite gleichermaßen gewirkt hat. Um diesem beidseitigen Schock zu begegnen, waren im Jahr 2020 umfangreiche staatliche Hilfs- und Stützungsprogramme erforderlich, die zum einen den Konsum (Nachfrage: Arbeitslosigkeit und Einkommen) und zum anderen die Produktion (Angebot: Liquiditäts- und Kreditversorgung der Unternehmen) unterstützen und aufrechterhalten sollten. Die regionalen- und länderspezifischen Maßnahmen fielen recht unterschiedlich aus, wie auch die Effizienz in der Umsetzung. Grundsätzlich aber galten als Leitprinzipien die Stabilisierung der Finanzwirtschaft über massive Liquiditätsbereitstellung der Zentralbanken (Bilanzausweitung) und die Stabilisierung der Realwirtschaft über massive Fiskalpakete (Schuldenexpansion). So wurde der Grundstein für eine phänomenale Erholungsrallye – die sogenannte „V-Shape-Recovery“ – gelegt. Anleger:innen, die im Januar 2020 in Tiefschlaf gefallen und im folgenden Dezember wieder aufgewacht wären, hätten meinen können, es sei während dieser Zeit an den Börsen überhaupt nichts passiert. Der Rückblick hilft beim Verständnis von möglichen Folgewirkungen der Corona-Krise bzw. der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Nachdem das Jahr 2020 für das VwdA unter dem Zeichen der Erholung und Stabilisierung stand, werden uns 2021 und die folgenden Jahre wahrscheinlich weitaus größere Veränderungen beschäftigen, die es im Einzelnen zu analysieren und in ihrer Wirkung auf die Kapitalanlage(-strategie) zu beurteilen gilt.

Geldpolitik/ Fiskalpolitik

Mit der Corona-Krise wurde der Staffelstab hinsichtlich der weiteren Impulse für das Wachstum vollends von der Geldpolitik an die Fiskalpolitik übergeben. Allein Deutschland hatte 2020 ein Defizit von 130 Mrd. EUR, 2021 wird mit 240 Mrd. EUR (6,9 % des BIP) gerechnet. Die Schuldenbremse wurde folgerichtig temporär ausgesetzt, dazu kamen Garantien im Umfang von 833 Mrd. EUR. Die deutsche Zustimmung zum European Recovery Fund (ERF) ist so gut wie sicher. Damit wird die so genannte Schuldenunion in der Europäischen Währungsunion Realität: die bisher geplante Höhe der EU-Anleiheemissionen wird sich über die nächsten Jahre auf etwa 900 Mrd. EUR belaufen. Allein ab der 2. Jahreshälfte 2021 werden ca. 150 Mrd. EUR an Neuemissionen der EU erwartet. Das Verschuldungsverbot der EU nach Artikel 310 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) scheint dabei kein Hindernis darzustellen. Global gleicht sich das Bild. Das US-Paket zur Bekämpfung der Corona-Krise betrug 2020 3,5 Billionen USD (17 % des US-BIP) und für 2021 etwa 9 % vom BIP - es ist damit noch einmal deutlich größer als in Europa. Und auch die Zentralbanken und Regierungen der G4-Staaten und China bleiben hochgradig reflationär in ihrer Ausrichtung: es wird erwartet, dass die G4-Zentralbanken 2021 ihre Bilanzen um weitere 3,4 Billionen USD ausweiten und die Defizite der

Regierungen nahe am 2-stelligen Prozentbereich der Bruttoninlandsprodukte (BIP) verbleiben. Die USA und UK sind in die Umsetzung von Ideen der Modern Monetary Theory (MMT) und damit der direkten Staatsfinanzierung über die Notenbank gegangen.

Die anhaltend akkommodierende Geldpolitik wird über die Verankerung der kurzfristigen Zinsen (Forward-Guidance) auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau und einer Zinskurven-Steuerung über Asset-Käufe (Aufkaufprogramme/ Bilanzausweitung) hinsichtlich der längerfristigen nominellen Zinsen umgesetzt. Mit dem temporären Versprechen, auch höhere Inflation als die Zielinflation von 2 % zu tolerieren, wirken die Zentralbanken direkt auf den Realzins, der im Erwartungswert bei steigender Inflation fällt. Dies wirkt sich in der Folge und anders als in der Vergangenheit positiv bzw. unterstützend für risikoreiche Anlagen wie Aktien aus, da der Diskontierungsfaktor (Nominalzins) über eine steigende Inflation nicht mitsteigt und damit die hohen Bewertungen an den Risikomärkten aufrechterhalten werden können. Damit deutet sich mittelfristig ein Regime shift bei den nominellen Zinsen an. Diese werden auf niedrigen Niveaus verbleiben, während die Inflationserwartungen, getrieben durch Investitionen und Wachstum aus den massiven Fiskalprogrammen, tendenziell anziehen können.

Ob die Mittel aus den massiven Hilfspaketen zusätzliches Wachstum erzeugen können oder letztlich nur die Preisentwicklung treiben (Stagflationsszenario), hängt von deren produktiven Verwendung (Investitionen) ab. Hier wird verstärkt auf die Treiber der anstehenden Transformation zu achten sein.

Geopolitik

In Europa endete die Übergangsfrist des Brexits zum 31.12.2020, die Trennung von EU und UK gilt damit als vollzogen. Die Brit:innen werden fortan eigene Wege gehen und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder näher an die USA und das Commonwealth orientieren. Mit dem Brexit haben sich die Kräfte in Brüssel deutlich zugunsten der Südländer verschoben. Es ist damit zu rechnen, dass dies auch geld- und fiskalpolitische Folgen für die Kernländer haben wird. Andererseits bietet sich für die EU ohne Berücksichtigung der geopolitischen Interessen der Brit:innen und demzufolge einer einfacheren Konsensfindung aber auch die Chance, im geopolitischen Kräftespiel Bedeutung zu erlangen und die Positionen des Kontinents zu stärken. Einen ersten Erfolg in diese Richtung konnte die Europäische Union Ende 2020 mit einem EU-China-Investitionsabkommen erzielen.

Und auch die Corona-Krise wird zu geopolitischer Veränderung führen, hat sie doch Schwachstellen in den globalen Lieferketten und Lieferverträgen offenbart, die in den kommenden Jahren

über massive Investitionen adressiert werden sollten. Insbesondere einseitige Abhängigkeiten von Lieferländern und -verträgen, wie bspw. zu Indien bei Vorprodukten im pharmazeutischen Bereich oder bei Rohstoffen, haben gezeigt, wie verletzlich die auf Effizienz getrimmten Lieferketten aktuell sind. Die Neugestaltung der globalen Lieferketten hin zu mehr Resilienz wird kurzfristig über Investitionen wachstumsfördernd wirken, mittelfristig aber Wohlstand über höhere Preise kosten.

Auf der anderen Seite wird sich der Wettbewerb zwischen den beiden Wachstumspolen USA und China weiter verschärfen. Insbesondere im Technologiebereich aber auch in anderen wichtigen Zukunftsbranchen dürfte mit verstärkten Autarkiebestrebungen bzw. einer Abkopplung zu rechnen sein. China wiederum baut seinen Anteil am globalen BIP stetig aus und öffnet weiter seine Kapitalmärkte für Anleger:innen aus dem Ausland. Damit eröffnet sich insbesondere für europäische Anleger:innen die Möglichkeit, an beiden globalen Wachstumspolen zu partizipieren. Für die EU sieht es mittelfristig nach einem Schwebestand zwischen beiden Rivalen aus - wobei sich die Zeichen verdichten, dass durch die Anbindung Europas via Russland an das chinesische Neue Seidenstraßen-Projekt die direkte Verbindung Europas an die chinesische Wirtschaft konkretere Züge annimmt. Dies stärkt Russlands Position, das versuchen wird, seinen strategischen Einfluss weiter auszubauen.

Dies bietet für sich genommen ausreichend Konfliktpotenzial in der Zukunft mit entsprechenden Gefahren aus einer anziehenden Kapitalmarktvolatilität.

Transformation der Wirtschaftssysteme

Durch die Pandemie wurden neue Trends initiiert und bereits bestehende strukturelle Trends weiter verstärkt. Ein wesentlicher Treiber zukünftiger Transformation wird insbesondere das Erreichen der CO₂-Neutralität der Wirtschaft (Erfüllung des Pariser Klimaabkommens) sein. Wesentliche Instrumente für diese Transformation werden die Einführung der CO₂-Steuer und eine Revitalisierung des CO₂-Zertifikatehandels sein. China hat angekündigt, bis zum Jahr 2060 CO₂-neutral sein zu wollen. Dies wird in naher Zukunft massive Auswirkungen auf energieintensive Sektoren haben und die Preise bspw. für Stahl oder Aluminium treiben.

Ein weiterer Treiber für Transformation wird die zunehmende Ungleichheit von Wohlstand, Arbeit/ Einkommen und Gesundheit sein. Dieser Trend wird sich aufgrund der Corona-Pandemie und disruptiver Technologien weiter verstärken. Die wesentlichen Instrumente, um die resultierenden Probleme zu adressieren und damit die Transformation der Wirtschaft zu forcieren, werden die verstärkte Berücksichtigung von Umweltfaktoren (Environmental), die Einhaltung

von angemessenen Sozialstandards (Social) und Prinzipien guter Unternehmensführung (Governance) sein. Diese ESG-Kriterien führen tendenziell zu höherer Regulierung.

Im Bereich der Innovationen sehen wir im Wesentlichen fünf Innovationsplattformen, die zeitgleich transformierend auf die Wirtschaft wirken. Dies sind die DNA-Sequenzierung, Robotik, Energiespeicher, Künstliche Intelligenz und die Block-Chain-Technologie. Aus diesen Plattformen entwickeln sich ein gutes Dutzend Technologien, die bestehende Geschäftsmodelle fortwährend disruptieren und zu einer weiter zunehmenden Dispersion in den einschlägigen Aktien-Indizes führen werden. Einige dieser Technologien stehen kurz davor, dynamisches Wachstum zu generieren.

Gemäß dem Motto „the winner takes it all“ sind die Marktkapitalisierungen der großen Tech-Konzerne in den USA in schwindelerregende Höhen geschneit und unter herkömmlichen Aspekten nicht zu erklären. Die Marktkapitalisierung von Tesla bspw. setzt sich rd. 39 % aus Auto, 9 % Mobilität, 11 % Triebwerke an Dritte, 9 % Energie, 4 % Versicherung und 28 % Netzwerk-Services zusammen. Die Technologie-Treiber dahinter sind bspw. E-Mobilität (Energiespeicher), autonomes Fahren (KI), digitale Bezahlssysteme (Block-Chain/ BitCoin) und vollautomatisierte Fertigung (Robotik). Die Besuche von Elon Musk bei Curevac in Tübingen zeigen deutlich das Interesse von Tesla, auch die letzte Innovationsplattform (DNA-Sequenzierung) abzudecken. Curevac und die Tesla-Tochter Grohmann entwickeln zusammen einen mobilen mRNA-Drucker (Medikamentendrucker für mRNA-Wirkstoffe).

Am sichtbarsten ist der durch die Corona-Pandemie beschleunigte Transformationsschub in den Digitalisierungsbereichen Onlinehandel, Streaming, digitale Zahlssysteme, Cloud-Lösungen und bei digitalen Plattformen bzw. Social Media. Video-Konferenzen und digitale Datenräume sind mittlerweile aus kaum einem Bereich mehr wegzudenken - mit möglichen Auswirkungen auf bspw. künftige Flächenbedarfe bei Büroimmobilien.

Auch der Gesundheitsbereich erfährt durch die Corona-Pandemie einen Transformationsschub. Die Anwendungsbereiche von Gentechnologie und Genterapien zeigen sich durch die Entwicklung von mRNA-Impfstoffen überdeutlich. Aber auch die verletzlichen Liefer- und Versorgungsketten im Gesundheits- und Arzneimittelbereich wurden durch die Corona-Pandemie offengelegt und werden in der Zukunft neu organisiert werden. Ebenso werden sich Änderungen in der Krankenversorgung, -behandlung und -betreuung ergeben. Erste Zeichen lassen sich im Bereich der Krankenhauskapazitäten, Gesundheits-Apps und Datenmanagement erkennen.

Konjunktur/ Wachstum/ Inflation

Die Unterstützung durch die massiven Hilfspakete und die Erwartung erfolgreicher und fortschreitender Impfkampagnen und damit einhergehend einer sukzessiven Öffnung der Wirtschaft prägen das Stimmungsbild der Anleger:innen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass das Wachstum stark und nachhaltig auf die alten Trendlevel zurückkehrt. Mit den steigenden Wachstums- und Inflationserwartungen sind auch die längerfristigen Zinsen gestiegen, was zu einer massiven Sektor-Rotation geführt hat (Reflation-Trade), die auch im Jahr 2021 weiter anhalten sollte. Der globale Reflation-Trade sollte insbesondere Europa begünstigen, da sich die geringere Zinssensitivität der Aktien von Unternehmen mit stabilen Geschäftsmodellen und guter Dividendenhistorie (sog. Value-Aktien), von konjunkturzyklischen Unternehmen (Zyklikern) und Banken entsprechend positiv auf die Bewertungen dieser Unternehmen auswirkt. Das Umfeld für eine anhaltend lockere Geldpolitik (Reflation-Trade) ist zudem weiter günstig. Signale einer leicht akkommodierenden Geldpolitik bei noch weitgehend moderater Inflation und positiven Wachstumserwartungen sollten weiter unterstützend wirken. Entsprechend positiv fallen die Wachstums- und Inflationsprognosen für 2021 in den unterschiedlichen Regionen aus.

Für 2021 werden im Base-Case ein globales Wachstum von ca. 6,6 % und eine Inflation von 2,5 % erwartet. Mit Blick auf die Regionen liegen die Wachstumserwartungen für die USA bei 7,3 %, für China bei 9 %, für Schwellenländer ohne China bei 7,6 % und für die EU bei 4 %. In den USA wird 2021 eine Inflation von 2,4 %, in China von 1,4 %, in Schwellenländern von 3,2 % und in der Eurozone von 1,5 % erwartet (Zahlen: Morgan Stanley Research März 2021).

Die zentralen Risiken für eine anhaltende Erholung sind jedoch offensichtlich: ein Fehlschlagen der Impfkampagnen und fortgesetzte Lockdowns, ein Nachlassen der fiskalischen Unterstützung aufgrund zu hoher Schuldenniveaus, ein negativer Kreditimpuls aus China aufgrund des Zurückfahrens des Schuldenwachstums und verdeckte pandemiebedingte Schäden in der Wirtschaft, die erst sukzessive zutage treten. Zudem könnte die Inflation aufgrund höherer Kapazitätsauslastung der Wirtschaft höher ausfallen als erwartet, was zusätzlichen Druck auf das lange Ende der Zinskurve bringen und die Notenbanken zum Handeln zwingen könnte. Sollte über die Investitionsprogramme zudem mittelfristig nicht ausreichend Wachstum erzeugt werden können, droht ggfs. auch ein stagflationäres Szenario mit niedrigen Wachstumsraten der Wirtschaft bei steigender bzw. hoher Inflation.

Fazit

Ungeachtet dessen rechnen wir in der 2. Jahreshälfte 2021 mit einem weiteren Wachstumsschub bzw. mit einer Wachstumsbeschleunigung durch die fortgesetzte Öffnung der Wirtschaft (aufgrund der Impfkampagnen), insbesondere in den Bereichen Reisen, Beherbergung, Restaurants und Freizeit. Damit sind wir auch weiter positiv in Bezug auf Risiko-Assets wie Aktien, Nachträge und Schwellenländeranleihen. In den privaten Märkten konzentrieren wir uns auf einkommensgenerierende Anlagen wie Infrastruktur- und Finanzierungsfonds. In unserer Positionierung in Real-Assets fühlen wir uns weiter gut aufgestellt und arrondieren die Allokation um Wachstumssegmente wie Logistik und Daten-Center.

Risiken sehen wir in der Entwicklung der Mieten, insbesondere im gewerblichen Bereich (Einzelhandel, Hotel und Büro), aber auch in Abhängigkeit der Einkommensentwicklung und Standortnachfrage im Bereich der Wohnimmobilien. Damit einhergehend können sich auf der Finanzierungsseite der Immobilien Risiken über den Bruch von Covenants ergeben. Zudem beobachten wir aktuell eine erschwerte oder nicht-Finanzierbarkeit bestimmter Gewerbeimmobilien wie bspw. Hotels. Bankenseitig ist daher potenziell also auch mit einer restriktiveren und in der Folge teureren Finanzierung zu rechnen.

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - II. Beteiligungen
 - III. Sonstige Kapitalanlagen
 - 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 - 3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - 4. Einlagen bei Kreditinstituten
-

Kapitalanlagen insgesamt

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 - II. Sonstige Forderungen
-

Forderungen insgesamt

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen
 - II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
 - III. Andere Vermögensgegenstände
-

Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
 - II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
-

Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

Summe der Aktiva

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|------------------|-------------------------|------------------|
| EUR | EUR | EUR |
| | 22.975,04 | 0,00 |
| | 14.322.975,13 | 14.455.031,19 |
| | 1.679.829.752,85 | 1.397.625.314,14 |
| 2.827.207.223,42 | | 2.719.950.526,15 |
| 249.195.799,13 | | 292.902.826,37 |
| 418.337.559,17 | | 603.970.978,53 |
| 219.047.193,70 | | 200.559.617,85 |
| 150.000.000,00 | | 0,00 |
| | 3.863.787.775,42 | 3.817.383.948,90 |
| | 5.557.940.503,40 | 5.229.464.294,23 |
| 10.541.827,58 | | 9.006.306,04 |
| 9.770.768,88 | | 8.536.788,17 |
| | 20.312.596,46 | 17.543.094,21 |
| 382.758,77 | | 398.907,21 |
| 105.500.357,72 | | 160.188.869,97 |
| 6.096,25 | | 166.140,00 |
| | 105.889.212,74 | 160.753.917,18 |
| 13.627.733,22 | | 19.916.316,24 |
| 100.585,27 | | 65.570,16 |
| | 13.728.318,49 | 19.981.886,40 |
| | 5.697.893.606,13 | 5.427.743.192,02 |

PASSIVA

A. Rücklage für schwankenden Bedarf

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

II. Sonstige Rückstellungen

Andere Rückstellungen insgesamt

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

II. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern Euro 72.250,35 (Euro 56.996,94)

Andere Verbindlichkeiten insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|------------|-------------------------|------------------|
| EUR | EUR | EUR |
| | 446.379.148,38 | 451.203.913,45 |
| | 5.250.599.807,00 | 4.975.706.579,00 |
| 126.604,00 | | 77.565,00 |
| 103.000,00 | | 100.000,00 |
| | 229.604,00 | 177.565,00 |
| 275.581,94 | | 60.973,61 |
| 333.113,51 | | 494.960,96 |
| | 608.695,45 | 555.934,57 |
| | 76.351,30 | 99.200,00 |
| | 5.697.893.606,13 | 5.427.743.192,02 |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen

Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

a) Verwaltungsaufwendungen

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,

Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

5. Sonstige Steuern

6. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

7. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

8. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf

9. Bilanzgewinn

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|---------------|-----------------------|----------------|
| EUR | EUR | EUR |
| | 253.496.976,99 | 237.133.002,59 |
| | 27.004.380,16 | 16.000.000,00 |
| 947.520,98 | | 947.278,74 |
| 47.020.330,09 | 47.967.851,07 | 138.611.874,45 |
| | 58.851,707,65 | 2.619.928,71 |
| | 133.823.938,88 | 158.179.081,90 |
| | 34.168,20 | 63.851,09 |
| | 109.617.524,21 | 103.046.937,26 |
| | 274.893.228,00 | 263.859.287,00 |
| | 1.983.862,00 | 2.023.747,15 |
| | 4.038.916,27 | 3.113.494,71 |
| | 562.028,50 | 484.928,51 |
| | 33.532,27 | 3.716.508,72 |
| | 4.634.477,04 | 7.314.931,94 |
| | -3.774.007,18 | 19.131.032,23 |
| | 471,55 | 650,39 |
| | 336.421,78 | 280.262,99 |
| | -4.109.957,41 | 18.851.419,63 |
| | 473.541,98 | 0,00 |
| | 241.265,68 | 0,00 |
| | -4.824.765,07 | 18.851.419,63 |
| | 4.824.765,07 | 0,00 |
| | 0,00 | 18.851.419,63 |
| | 0,00 | 0,00 |

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des VwdA ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des VwdA haftet nur dessen Vermögen. Es haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des VwdA obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Durch § 11a Architektengesetz für Baden-Württemberg (ArchG BW) a. F. (§ 13 ArchG BW n. F.), der am 02.04.1968 in das ArchG BW aufgenommen wurde, wurde die Architektenkammer Baden-Württemberg dazu befähigt, durch Satzung das VwdA zu errichten (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136). Hiervon hat die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 09.05.1969 Gebrauch gemacht und das VwdA errichtet.

Seit 01.01.1972 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem VwdA an. Der Anschluss wurde im Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, AAz. 1972 S. 13, bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekt:innen in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das VwdA trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1753/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekanntgemacht im DAB Baden-Württemberg 12/84 S. 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des VwdA erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des VwdA ist es, den Teilneh-

mer:innen und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das VwdA im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das VwdA untersteht der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 sind entsprechend § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die wesentlichen Ausnahmen von der unmittelbaren bzw. entsprechenden Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf die Rechnungslegung ergeben sich aus § 341 a Abs. 2 HGB.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüglich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Mitarbeiter:innen werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Bewertung der Gegenstände des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

| | |
|---|------------------|
| Gebäude: | 2,00 % |
| Einbauten: | 10,00 % |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: | 6,67 % - 20,00 % |
| Immaterielles Anlagevermögen (Softwarelizenzen): | 20,00 % |
| Ausschließlich Hardware: | 33,33 % |

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis EUR 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatsgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt.

Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden

Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien-Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Geldmarktfonds werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Abschreibung im Geschäftsjahr auf den niedrigeren Zeitwert beträgt TEUR 66.

Festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur beim Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen erfolgte mit dem Wechselkurs am Entstehungstag. Soweit erforderlich wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen.

Bewertung der Gegenstände des Umlaufvermögens

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer:innen wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherabsetzungen eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. EUR 1.500.000 (Vorjahr: EUR 723.500)

gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Rücklage für schwankenden Bedarf zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags EUR 4.824.765,07 entnommen. Dieser Vorgang bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertdeckungsverfahren und wird von einem versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck 2006 G, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Periodentafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- Bilanzieller Rechnungszins 3,85 % und
- Verwaltungskostensatz 5,00 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt seit dem 31.12.2018 mit dem um 0,15 Prozentpunkte auf 3,85 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses wurde durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 beschlossen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen insgesamt die Kostenabgrenzung des laufenden Geschäftsjahres.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Verkürzte Bilanz in Mio. EUR

| Aktiva | | Passiva | |
|--------------------------------------|----------------|-------------------------------------|----------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | A. Rücklage für schwankenden Bedarf | 446,4 |
| B. Kapitalanlagen | 5.558,0 | B. Vers. techn. Rückstellungen | 5.250,6 |
| C. Forderungen | 20,3 | C. Andere Rückstellungen | 0,2 |
| D. Sonstiges Vermögen | 105,9 | D. Verbindlichkeiten | 0,6 |
| E. Rechnungsabgrenzung | 13,7 | E. Rechnungsabgrenzung | 0,1 |
| | 5.697,9 | | 5.697,9 |

Angaben zu den Aktiva**Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf (TEUR)**

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | |
|--|----------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 69 | 26 | 0 | 0 |
| | 69 | 26 | 0 | 0 |
| B. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 26.901 | 237 | 15 | 0 |
| II. Beteiligungen | 1.397.625 | 446.205 | 164.000 | 0 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.719.950 | 250.395 | 143.072 | 0 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 292.912 | 879 | 64.783 | 20.206 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 604.680 | 30.807 | 196.117 | - 20.206 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 200.560 | 48.977 | 30.490 | 0 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 150.000 | 0 | 0 |
| | 5.242.628 | 927.500 | 598.477 | 0 |
| | 5.242.697 | 927.526 | 598.477 | 0 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---------------------------|---------------|------------|-----------|---------------|------------------|------------------|
| 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 95 | 69 | 3 | 0 | 72 | 23 | 0 |
| 95 | 69 | 3 | 0 | 72 | 23 | 0 |
| 27.123 | 12.445 | 369 | 15 | 12.799 | 14.323 | 14.455 |
| 1.679.830 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.679.830 | 1.397.625 |
| 2.827.273 | 0 | 66 | 0 | 66 | 2.827.207 | 2.719.950 |
| 249.214 | 9 | 9 | 0 | 18 | 249.196 | 292.903 |
| 419.164 | 709 | 118 | 0 | 827 | 418.338 | 603.971 |
| 219.047 | 0 | 0 | 0 | 0 | 219.047 | 200.560 |
| 150.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 150.000 | 0 |
| 5.571.651 | 13.163 | 562 | 15 | 13.710 | 5.557.941 | 5.229.464 |
| 5.571.746 | 13.232 | 565 | 15 | 13.782 | 5.557.964 | 5.229.464 |

Erläuterungen zu den Bestandsveränderungen der Kapitalanlagen | Aktiva B.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich von Mio. EUR 5.229,5 im Vorjahr um 6,3 % auf Mio. EUR 5.558,0. Zu den einzelnen Bilanzzeilen:

B. I. Zugänge: Einbauten in Höhe von Mio. EUR 0,2. Abgänge: Planmäßige Gebäudeabschreibung für das Geschäftsjahr 2020.

B. II. Zugänge: Kapitalabrufe für alternative Investments in Höhe von Mio. EUR 91,6 sowie Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 354,6. Abgänge: Kapitalrückzahlungen aus Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 164,0.

B. III. 1. Zugänge: Erwerb von Geldmarktfondsanteilen in Höhe von Mio. EUR 250,4. Abgänge: Rückgabe von Anteilen an einem Spezial-Investmentvermögen Mio. EUR 100,7 sowie Kapitalrückzahlungen für Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 42,4.

B. III. 2. Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,9. Abgänge: Verkäufe von Bankanleihen in Höhe von Mio. EUR 64,8. Umbuchungen: Ausweisänderung einer bisher unter den Namensschuldverschreibungen ausgewiesenen Bankenschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 20,2.

B. III. 3. a) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,8. Zugang einer über einen Forward-Kauf erworbenen Banken-Namensschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 30,0. Abgänge: Kündigung einer Banken-Namensschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 25,0 sowie Verkäufe von Banken-Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 142,6 sowie einer weiteren Namensschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 28,5. Umbuchungen: Ausweisänderung einer bisher unter den Namensschuldverschreibungen ausgewiesenen Bankenschuldverschreibung in Höhe von Mio. EUR 20,2.

B. III. 3. b) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,6. Erwerb eines Schuld-scheindarlehens und Abschluss eines bilateralen Darlehensvertrags für Infrastruktur in Höhe von Mio. EUR 19,9 und Mio. EUR 28,5. Abgänge: Fälligkeiten und vorzeitige Rückzahlungen aufgrund Schuldner:innenkündigungsrechten von Darlehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von Mio. EUR 30,5.

B. III. 4. Zugänge: Termingeldanlagen in Höhe von Mio. EUR 150,0.

Aufgrund der Umsetzung der strategischen Asset-Allokation und des aktiven Risikomanagements

im Rahmen der Corona-Pandemie wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von Mio. EUR 64,8 und Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 171,1 verkauft. Dabei wurde ein Abgangsergebnis in Höhe von Mio. EUR 30,0 erzielt.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen | Aktiva B.

| |
|--|
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken |
| B. II. Beteiligungen |
| B. III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere |
| B. III. 2. Andere festverzinsliche Wertpapiere |
| B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen |
| B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen |
| B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten |

Ergebnis

Es liegen vereinzelt Zeitwerte von Vermögensgegenständen mit Mio. EUR 50,7 unter dem Bilanzwert. Es wurde keine Abwertung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Im Einzelnen: Die stille Last bei den Beteiligungen von Mio. EUR 8,9 betrifft überwiegend eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft, die in USD notiert - sie resultiert zum größten Teil aus Wechselkursschwankungen. Die stille Last der Aktien und Investmentanteile in Höhe von Mio. EUR 32,8 resultiert aus einem Aktien-Spezialfonds. Bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen resultieren die stillen Lasten von Mio. EUR 3,4, Mio. EUR 3,5 und Mio. EUR 2,0 aus Bewertungsabschlägen, die aufgrund von Kapitalmarktbewegungen entstehen. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte den Bilanzwert in Höhe von Mio. EUR 362,8.

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten | Aktiva B. I.

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt TEUR 1.390 (VJ TEUR 1.441).

| Bilanzwert | Zeitwert | Stille Reserven | Stille Lasten | Bewertungs- reserve |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 14.322.975,13 | 32.020.000,00 | 17.697.024,87 | 0,00 | 17.697.024,87 |
| 1.679.829.752,85 | 1.889.224.926,71 | 218.318.129,33 | 8.922.955,47 | 209.395.173,86 |
| 2.827.207.223,42 | 2.876.079.330,07 | 81.700.992,71 | 32.828.886,06 | 48.872.106,65 |
| 249.195.799,13 | 286.514.938,46 | 40.761.504,28 | 3.442.364,95 | 37.319.139,33 |
| 418.337.559,17 | 460.852.204,03 | 45.974.193,61 | 3.459.548,75 | 42.514.644,86 |
| 219.047.193,70 | 226.025.956,99 | 9.026.805,80 | 2.048.042,51 | 6.978.763,29 |
| 150.000.000,00 | 150.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.557.940.503,40 | 5.920.717.356,26 | 413.478.650,60 | 50.701.797,74 | 362.776.852,86 |

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Aktiva C. I.

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer:innen betragen zum 31.12.2020 Mio. EUR 10,5 (VJ Mio. EUR 9,0). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkommensverhältnisse um Mio. EUR 1,5 pauschalwertberichtigt. Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Jahren die Beitragsforderungen fällig geworden sind:

| Jahre | EUR |
|--------------------------|----------------------|
| 2019 und früher | 1.581.334,61 |
| 2020 | 10.460.492,97 |
| Pauschalwertberichtigung | -1.500.000,00 |
| Insgesamt | 10.541.827,58 |

Sonstige Forderungen | Aktiva C. II.

Wesentliche Posten sind die vorausgezählten Rentenleistungen für Januar 2021 in Höhe von Mio. EUR 8,7 sowie fällige Zinsen und Tilgungen in Höhe von Mio. EUR 1,0.

Rechnungsabgrenzungsposten | Aktiva E. I.

Es handelt sich um am Stichtag noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2020 in Höhe von Mio. EUR 13,6.

Angaben zu den Passiva**Rücklage für schwankenden Bedarf | Passiva A.**

| Rücklage für schwankenden Bedarf | EUR |
|---|-----------------------|
| Stand 31.12.2019 | 451.203.913,45 |
| Entnahme 2020 | 4.824.765,07 |
| Einstellung Überschuss 2020 | 0,00 |
| Stand 31.12.2020 | 446.379.148,38 |

Der Rücklage für schwankenden Bedarf wurde im Geschäftsjahr 2020 zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags EUR 4.824.765,07 entnommen. Dieser Vorgang bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Deckungsrückstellung | Passiva B. I.

| Deckungsrückstellung | EUR |
|-----------------------------|-------------------------|
| Stand 31.12.2017 | 4.344.347.891,00 |
| Zuführung 2018 | 367.499.401,00 |
| Stand 31.12.2018 | 4.711.847.292,00 |
| Zuführung 2019 | 263.859.287,00 |
| Stand 31.12.2019 | 4.975.706.579,00 |
| Zuführung 2020 | 274.893.228,00 |
| Stand 31.12.2020 | 5.250.599.807,00 |

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung, vom 24.03.2021.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt ab dem 31.12.2018 mit dem bilanziellen Rechnungszins von 3,85 %.

Andere Rückstellungen | Passiva C. I. und II.

Die Rückstellung für Pensionen ist nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,30 % und nach den Sterbetafeln Heubeck 2018 G vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt worden. Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß

§ 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag beziffert sich auf EUR 29.932. Er ergibt sich als Differenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 2,30 % (EUR 126.604) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,60 % (EUR 156.536).

Die Sonstigen Rückstellungen wurden u.a. in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung und Versicherungsaufsichtsgebühr gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten | Passiva D. II.

Sie betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 184.010,74, die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge | GuV I. 1.

Die Beiträge des Jahres 2020 in Höhe von EUR 253.496.976,99 (VJ EUR 237.133.002,59) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermäßigungen andererseits zusammen.

Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 16.363.974,40 oder 6,90 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen | GuV I. 2. a) bis c)

| | 2020 | 2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 27.004.380,16 | 16.000.000,00 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 47.967.851,07 | 139.559.153,19 |
| ba) Erträge aus Grundstücken | 947.520,98 | 947.278,74 |
| ba) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 47.020.330,09 | 138.611.874,45 |
| davon | | |
| Wertpapier-Spezial-Sondervermögen | 0,00 | 82.581.353,62 |
| Immobilien-Spezial-Sondervermögen | 3.774.327,59 | 9.812.758,92 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 10.704.026,03 | 8.563.232,27 |
| Namensschuldverschreibungen | 18.178.378,04 | 19.915.524,88 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 10.339.362,63 | 9.094.449,06 |
| Erträge aus Zero-Zuschreibungen | 3.616.650,50 | 6.957.680,70 |
| Sonstige Erträge | 407.585,30 | 1.686.875,00 |
| davon negative Zinserträge | -553.432,87 | -123.734,06 |
| c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 58.851.707,65 | 2.619.928,71 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 133.823.938,88 | 158.179.081,90 |

Aufwendungen für Versorgungsfälle | GuV I. 4.

| | 2020 | 2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Versorgungsleistungen | 108.672.240,02 | 102.200.215,29 |
| Personal- und Sachaufwendungen | 945.284,19 | 846.721,97 |
| Aufwendungen für Versorgungsfälle | 109.617.524,21 | 103.046.937,26 |

Veränderung der Deckungsrückstellung | GuV I. 5.

Aufgrund versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt die Zuführung 2020:

| | 2020 | 2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Laufende Leistungen | 83.276.215,00 | 82.201.531,00 |
| Anwartschaften | 191.617.013,00 | 181.657.756,00 |
| Veränderung der Deckungsrückstellung | 274.893.228,00 | 263.859.287,00 |

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | GuV I. 6.

| | 2020 | 2019 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Persönliche Aufwendungen | 3.427.604,43 | 3.040.185,90 |
| Sachaufwendungen | 2.421.720,15 | 2.521.852,61 |
| Summe | 5.849.324,58 | 5.562.038,51 |
| abzüglich | | |
| Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen | 945.284,19 | 846.721,97 |
| Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen | 2.920.178,39 | 2.691.569,39 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 1.983.862,00 | 2.023.747,15 |

Aufwendungen für Kapitalanlagen | GuV I. 7. a) bis c)

| | 2020 | 2019 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| aa) Personal- und Sachaufwendungen | 2.920.178,39 | 2.691.569,39 |
| ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten | 1.118.737,88 | 421.925,32 |
| Summe | 4.038.916,27 | 3.113.494,71 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 562.028,50 | 484.928,51 |
| c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 33.532,27 | 3.716.508,72 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | 4.634.477,04 | 7.314.931,94 |

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen unter b) betreffen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 495.889,50 und die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert eines Investmentfonds in Höhe von EUR 66.139,00.

Sonstige Erträge | GuV II. 1.

Der Posten enthält Erlöse aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Aufwendungen | GuV II. 2.

| | 2020 | 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände | 2.552,78 | 0,00 |
| Abschreibungen der Sachanlagen | 63.652,19 | 62.221,41 |
| Ausbuchung von Forderungen | 779,80 | 5.423,33 |
| Sonstiger Aufwand | 269.437,01 | 212.618,25 |
| Sonstiger Aufwand | 336.421,78 | 280.262,99 |

Steuern vom Einkommen und Ertrag | GuV II. 4.

Das Ergebnis des VwdA als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, bleibt grundsätzlich von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Der Posten enthält im Jahr 2020 den Aufwand aus dem Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausschüttung aus einer Kapitalanlage. Der Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Steuern ist derzeit noch offen.

Sonstige Steuern | GuV II. 5.

Der Aufwand in Höhe von EUR 241.265,68 resultiert aus Vermögensteuern für Kapitalanlagen im Ausland.

Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf | GuV II. 7.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 4.824.765,07 erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf. Diese Entnahme bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Sonstige Angaben

Beschäftigte Arbeitnehmer:innen

Im Jahresdurchschnitt waren ein Hauptgeschäftsführer, eine Geschäftsführerin und 31 Beschäftigte beim VwdA angestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 564,7 sowie Mio. USD 30,2 (Vorjahr Mio. EUR 455,5; Mio. USD 48,6) aus Kapitalzusagen an Beteiligungsgesellschaften bzw. Immobilienspezialfonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren.

Aus einem im Jahr 2016 abgeschlossenen Vorkauf (Forwards) einer Namensschuldverschreibung resultiert eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von Mio. EUR 30,0 im Jahr 2022.

Derivative Finanzinstrumente

Das VwdA hat einen Vorkauf (Forward) für eine Namensschuldverschreibung im Nennwert von Mio. EUR 30,0 mit einer Emission im Jahr 2022 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert dieses Forwards entspricht dem Marktpreis zum 31.12.2020 und beträgt TEUR -393.

Abschlussprüferhonorar

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | EUR 67.067,92 |
| Sonstige Leistungen | EUR 31.499,44 |

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt worden sind.

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 21.04.2021



Sven Röckle

Hauptgeschäftsführer

Impressum

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 2 38 74-0

Fax: (07 11) 2 38 74-30

Internet: www.vwda.de

Unter der Bedingung, dass die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigte Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von EUR 4.824.765,07 beschließt, erteilen wir nach dem Ergebnis unserer Prüfung dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 mit Datum vom 22. April 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

ßen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 22. April 2021

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

Dörte Hauk
Wirtschaftsprüferin

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart · Tel.: + 49 711 23 874 0 · Fax: + 49 711 23 874 30

Internet: www.vwda.de